Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 18

Artikel: Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werden, was radurch ermöglichet wird, wenn die bisherige Lehrstelle für Physif aufgehoben, und ber durch die Errichtung des eidg. Polytechnikums beschränkte physifalische Unterricht den Lehrern der Chemie und der Mathematik übertragen wird. Da fast immer 3/4 der Gewerbschüler sich später dem Handelsstande widsmen, und auch das Geset darauf spezielle Rücksicht nimmt, so stellte sich, wie in Zürich, St. Gallen und Bern, je länger je dringender das Bedürsniß einer erweiterten Organisation dieses Unterrichtszweiges an der Kantonsschule heraus. Darnach würde sich nun künftig die obere Abtheilung der Gewerbsschule bereits berussich speziell in eine technische und in eine commercielle Richtung scheiden, und dadurch die Anstalt im Sinne der Berfassung §. 24 um einen bedeutenden Schritt "mit dem Leben in nähere Verbindung gebracht werden". Also eine wichtige Versbesserung, ohne daß die Kosten vermehrt würden.

Burich. Polytechnifum. Das Programm des Polytechnifums in Zurich für den Sommer 1857 zeigt 46 Lehrer und 98 Vorlefungen und Unterrichts: gegenstände. Von den letztern werden 18 in französischer, 3 in italienischer, 3 in englischer, die übrigen in deutscher Sprache gehalten. Das Semester beginnt mit

bem 15. April und wird am 15. August gefchloffen.

— Der Direktor bes Erziehungswesens und der Erziehungerath haben für das Schuljahr 1857/1858 für die sammtlichen Bolksschullehrer und Bolksschulkans didaten folgende Preisaufgabe gestellt: "Wie sollte ein Bilderwerf für die Elesmentauschulstuse beschaffen sein?" Die Abhandlungen zur Lösung dieser Preisaufsgabe sind bis Ende Febr. 1858 an die Kanzlei der Direktion des Erziehungswessens einzusenden. (N. 3.3.)

Glarus. Befoldungs zulage. Abermals haben mehrere Gemeinden die Besoldungen ihrer Lehrer von sich aus erhöht. Die evangel. Schulgemeinde Glarus beschloß: a) Der sire Gehalt eines jeden Lehrers soll um 150 Fr., b) das Schulgeld von 90 Rp. auf Fr. 1.50 erhöht werden. Nach diesem Beschlusse hat der oberste Elementarlehrer 1150 Fr., der zweite 1070 Fr und die übrigen Lehrer 1000 Fr. siren Jahresgehalt aus der Schulgemeindssasse. — Schwanden faßte den einstimmigen Beschluß, es sei jedem der vier Primarlehrer eine Gehaltszulage von Fr. 110 zuerkannt. — Ennenda hat den Gehalt seiner Lehrer auf je Fr. 900 gesetzt, nebst dem Bezug des Schulgeldes, das in der jüngsten Klasse per Kind auf 1½ Fr., in der zweiten Schule auf 2 Fr. und in der Oberschule per Kind auf 2½ Fr. gesetzt worden ist Mitlödi sprach dem Oberschule per Kind auf 2½ Fr. gesetzt worden ist Mitlödi sprach dem Oberschule zugenen Januar seinem Lehrer eine Zulage von Fr. 100. — Luch singen erzhöhte dem wackern Lehrer Joh. Zwicki die Besoldung von 666 Fr. auf 800 Fr., wozu noch Wohnung und Pflanzung kommt. Aehnliche Erhöhungen wurden in Netstall, Niederurnen u. s. w. beschlossen.

Breußen. Es scheint im preußischen Bolksschulwesen, von dem immer so große Dinge gerühmt werden, auch noch nicht alles grad zu liegen. Denn ber "Schwab. Merfur" bringt vom 22. Marg aus Berlin folgende Mittheilung: Bon bem Abg. Harfort ift fo eben ber folgende Antrag gestellt worden: "Das hohe Saus wolle beschließen, bas R. Staatsministerium aufzufordern, in der nachsten Seffion ein Befet über bie Organifation ber Bolfefculen vorzulegen, welches 1) ben mindestens dreijahrigen Rurfus ber Lehramts-Kandidaten in ber Weise ordnet, daß die für ben Dienst ausreichende Bahl, dem religiösen Bedürfniß, sowie ben Fortschritten ber allgemeinen Schul- und Lebensbildung, entsprechend, aus ben Seminarien hervorgebe; 2) feststellt, in welcher Beife ber im Art. 25 der Berfassung den Bolksschullehrern zugesicherte feste, den Lokalverhaltniffen angemeffene Behalt gewährt werden foll; ein entsprechendes Benfione: wesen, einschließlich ber Wittwenversorgung, einführt und die diesfälligen Berpflichtungen des Staats und der Gemeinden abgrenzt; 3) die Schulpflicht und die Schulftunden regelt, sowie die höchste Zahl der Kinder bezeichnet, die der Lehrkraft eines Lehrers entspricht, nebst Feststellung des Schulraums, welchen die Rudficht auf den Unterricht und die Gesundheit erfordert; 4) die nothwendigen Vorschriften über die Bildung neuer Schulgemeinden ertheilt und, im Falle des Unvermogens der Gingefeffenen, die zeitige Gulfe des Staates in Anspruch nimmt; 5) die Rleinkinderbewahranstalten fordert und die Errichtung von Fortbildungsschulen anordnet, wobei namentlich der Unterricht in weiblichen Sandarbeiten gu